

OPFERSCHUTZPAKET DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

ANHÖRUNGSFRAGEBOGEN

Beispiel einer Betroffenen im Tötungsfall in Griechenland

INITIATIVE FÜR DIE RECHTE, UNTERSTÜTZUNG UND SCHUTZ FÜR OPFER VON KRIMINALITÄT UND GEWALT¹

Ziel dieser Anhörung: Die Kommission beabsichtigt, ein Paket von Maßnahmen, darunter eine Richtlinie über Mindestnormen zu verabschieden, in der ersten Hälfte des Jahres 2011. Diese Anhörung gibt den Beteiligten Gelegenheit, ihren Standpunkt der Kommission zu Gehör zu bringen, welche konkreten Maßnahmen auf EU-Ebene entwickelt werden könnten, die einen wirklichen Mehrwert bringen würden. Darüber hinaus wird die Kommission einen Einblick in die konkreten Erfahrungen der Arbeit mit den Opfern von Straftaten geben, insbesondere im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sie bei der Unterstützung der Opfer sieht und die Probleme mit denen die Opfer konfrontiert sind. Die Kommission ist insbesondere interessiert an verlässlichen Daten, Fakten und konkreten Beispielen über die Situation vor Ort, als auch an konkreten Lösungsvorschlägen.

Fragen, die dieser Fragebogen abdeckt. Der Fragebogen deckt sowohl allgemeine Fragen als auch Fragen über die Hauptkategorien der Bedürfnisse, der Opfer ab.

Wer kann auf diesen Fragebogen antworten? Der Fragebogen richtet sich sowohl an einzelne Bürger, als auch an Organisationen, Vereine, und Einrichtungen, die sich mit Opfern von Kriminalität und Gewalt auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer oder internationaler Ebene befassen. Es ist nicht notwendig, alle Fragen zu beantworten. Abhängig von Ihrer Erfahrung können ausgewählte Fragen beantwortet werden die Ihre Aktivitäten betreffen.

Hintergrund

Zu den Grundprinzipien für Maßnahmen im Bereich Justiz gehört die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen und das gegenseitige Vertrauen in jeweils andere Rechtssysteme. Die Vorstellung eines einheitlichen Raums des Rechts bedeutet außerdem, dass Bürger die sich in einem anderen Mitgliedsstaat als ihrem eigenen befinden, nicht schlechter gestellt sein sollen, nur weil sie sich innerhalb der EU frei bewegt haben.

¹ This document has been prepared by the Commission services for consultation purposes. It does not in any way prejudice, or constitute the announcement of, any position on the part of the Commission on the issues covered.

Zu diesem Zweck wurden Mindestnormen für die Rechte und die Behandlung von Opfern in den Rahmenbeschluss des Rates von 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (2001/220/JI) aufgenommen. Die Analyse hat gezeigt, dass die Umsetzung nicht zufriedenstellend ist und vage Formulierungen zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung und Durchsetzbarkeit geführt haben. Rechte wurden nicht einheitlich umgesetzt und infolgedessen kann ein Opfer einer Straftat in einem Mitgliedsstaat weniger oder schwächere Rechte und Unterstützung haben im Vergleich zu einem anderen Mitgliedsstaat. Die Richtlinie von 2004 über die Entschädigung für Opfer von Straftaten (2004/80/EG) verlangt außerdem, dass alle Mitgliedsstaaten Regelungen zur staatlichen Entschädigung für die Opfer von vorsätzlichen Gewaltverbrechen treffen und dass grenzüberschreitende Forderungen möglich sind und unterstützt werden. Die Umsetzung war zufriedenstellend, aber verfahrenstechnische Schwierigkeiten bestehen weiter und von der Möglichkeit grenzüberschreitender Forderungen wird selten Gebrauch gemacht. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren, ohne die Opfer zu vergessen, Fragen der Sicherheit und Durchsetzung in den Mittelpunkt gerückt.

Der Lissabon-Vertrag bietet die Möglichkeit, die richtige Balance zwischen Sicherheit und Recht zu erreichen. Zusammen mit der Charta der Grundrechte, stellt er die Bürger in den Mittelpunkt der EU-Politiken und Tätigkeiten. Er zielt darauf ab, den Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu bieten und legt die Grundlage, die Etablierung von Mindestvorschriften über die Rechte von Opfern voranzutreiben. In der Folge legt das Stockholm-Programm den Schwerpunkt auf die Opfer von Kriminalität und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zu einem integrierten und koordinierten Vorgehen für die Opfer auf. Das Programm verlangt von den Mitgliedsstaaten zu prüfen, wie die Gesetzgebung und praktische Maßnahmen für die Opfer verbessert werden können.

Die Europäische Kommission hat bereits damit begonnen, die Bedürfnisse der Opfer zu identifizieren und zu prüfen ob diese Anforderungen erfüllt werden. Die Bedürfnisse der Opfer sollten im Mittelpunkt aller Handlungen stehen die wir unternehmen, ebenso wie im Kontakt von Strafrechtsbehörden und anderen Organisationen mit Opfern von Straftaten. Die Bedürfnisse der Opfer lassen sich grob zusammenfassen wie folgt:

Die **Anerkennung** umfasst einerseits die Notwendigkeit eines Opfers, als Opfer anerkannt zu werden und die Anerkennung seines Leidens als Opfer, zum Beispiel durch sensible Berichterstattung in den Medien über Opfer von Kriminalität. Zweitens umfasst Anerkennung die Notwendigkeit, mit Würde und Respekt behandelt werden.

Bisherige Analysen haben gezeigt, dass Personen und Institutionen die im Kontakt mit Opfern stehen, die individuellen Bedürfnisse der Opfer und die Auswirkungen ihres eigenen Verhaltens nicht immer kennen, und dass spezifische Maßnahmen nicht ergriffen werden, die den Bedürfnissen der Opfer Rechnung tragen würden.

Sicherheit und Schutz umfasst die allgemeine Sicherheit einer Person, noch bevor ein Verbrechen stattgefunden hat, bis hin zur Sicherheit nach einem Verbrechen, um zu verhindern dass Vergeltung geübt wird und weitere Viktimisierung des Opfers. Sicherheit und Schutz umfasst auch den weiteren Bereich der sekundären Viktimisierung beispielsweise während des Verfahrens oder durch die Verletzung der Privatsphäre durch die Medien.

Bisherige Analysen haben Probleme beim Schutz der Privatsphäre des Opfers aufgezeigt, außerdem unnötige Aktivitäten die zu sekundärer Viktimisierung führen wie dem Verlust des Persönlichkeitsschutzes bei Grenzübertritten. Die Kommission wird geeignete Lösungen zu finden, um EU-weiten Schutz der Opfer sicherzustellen. Aufbauend auf die wichtige Arbeit des Rates unter der spanischen Präsidentschaft, prüft die Kommission derzeit Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass Opfer die Schutzmaßnahmen in einem Mitgliedsstaat erhalten diesen Schutz schnell und unkompliziert auf einen anderen Mitgliedstaat ausdehnen können. Dies kann erreicht werden indem beispielsweise die ursprüngliche Regelung für ein Opfer durch andere Mitgliedsstaaten anerkannt wird, oder indem das Opfer bei seinem Antrag auf Schutzmaßnahmen in einem anderen Mitgliedsstaat unterstützt wird, durch Hilfe bei der Antragstellung, Hilfe bei der Übersetzung oder Bereitstellung eines Dolmetschers. Weitere Maßnahmen wären eine EU-Bescheinigung über festgestellte Fakten um eine erneute Beweisaufnahme zu vermeiden, oder die Sicherstellung präventiver Schutzmaßnahmen in allen Mitgliedsstaaten.

Unterstützung umfasst die Nothilfe nach einer Straftat, längerfristige medizinische und psychologische Unterstützung, praktische Hilfe, nach einem Verbrechen, z. B. in Form von Unterstützung bei Schadenersatzforderungen oder Unterstützung bei der Organisation einer Beerdigung. Außerdem umfasst Unterstützung die Hilfe während des Verfahrens und danach.

Die Analyse der gegenwärtigen Situation hat ergeben dass Hilfeleistungen für die Opfer sehr uneinheitlich sind und Opferhilfe häufig unterfinanziert und erheblichen Herausforderungen gegenüberstehen bei der Erbringung hochwertiger Dienstleistungen für alle Opfer von Straftaten auf nationaler Ebene.

Bei **Zugang zur Rechtssprechung** geht es um Vertrauen des Opfers in das Rechtssystem und die Beteiligung an einem Strafverfahren, in dessen Verlauf das Opfer Gerechtigkeit erfährt. Dies kann gewährleistet werden wenn sich Opfer ihrer Rechte bewusst sind und sichergestellt ist, dass das Opfer Zugang zu allen verfahrensrelevanten Informationen hat und die Vorgänge sowohl juristisch als auch sprachlich verstehen kann.

Bisherige Analysen haben gezeigt, dass der Zugang zur Rechtssprechung sowohl direkt als auch indirekt behindert wird, beispielsweise durch fehlende Informationen, mangelndes Verstehen von Information durch das Opfer, oder auch indem die Sichtweise des Opfers nicht berücksichtigt wird.

Entschädigung und Wiedergutmachung, ob durch den Staat oder den Täter, umfasst materielle Entschädigung für die unmittelbaren finanziellen Schäden sowie längerfristige Kosten. Es kann auch als eine Form der Anerkennung durch einen symbolischen Akt der Zahlung durchgeführt werden. Wiedergutmachung umfasst, geht aber auch über einen finanziellen Ausgleich hinaus und konzentriert sich auf die Erholung und Wiederherstellung des Opfers. Dies kann Aktionen wie eine Entschuldigung oder die Wahrnehmung von Aufgaben für das Opfer oder die Gesellschaft allgemein durch den Täter umfassen.

Bisherige Analysen haben gezeigt, dass Beträge die als Schadensersatz zuerkannt werden stark variieren, dass die Antragsverfahren für Entschädigung oft kompliziert und langwierig sind und im Fall der Entschädigung durch den Täter, dass das Opfer selbst die Vollstreckung veranlassen muss, ohne Garantie den Betrag jemals zu erhalten.

Dieses Papier listet, in unvollständiger Weise, Fragen auf, zu denen die Kommission an der Meinung der beteiligten Akteure interessiert ist, im Hinblick auf einen Vorschlag für gesetzgeberische und nicht-gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der Rechte, der Unterstützung und des Schutzes der Opfer von Straftaten.

I. Allgemeine Fragen:

1. Was sind die wichtigsten Hindernisse und Probleme der Opfer von Kriminalität oder Gewalt in Bezug auf die fünf Kategorien von Bedürfnissen (Anerkennung, Schutz, Unterstützung, Zugang zur Rechtssprechung, Entschädigung und Wiedergutmachung)?

- Keine Anerkennung als Opfer psychischer Gewalt
- Keine Anerkennung als dauerhaftes Opfer
- Keine Unterstützung durch deutsche Vertretungen im Ausland = „keine rechtlichen Kompetenzen“, „kein Übersetzungsbüro“
- Kein Interesse an Hilfen
- EU-Auslandsbehörden zeigen wenig Interesse oder gar keines, den Angehörigen eine Gewaltopfers zu helfen, sie zu beraten, sie zu unterstützen
- Fehlender moralischer und emotionaler Beistand
- Keine Unterstützung im Ausland: Dolmetscher, Sicherheit, Hinweise, Hilfe bei der Suche von preiswerten Unterkünften
- Im Ausland werden kaum vernünftige Untersuchungen durchgeführt, als Angehöriger ist man gezwungen – auf viel eigene Kosten – in das EU-Land zu fliegen und Strafanträge zu stellen, die Zeugenaussagen oder

Anträge, die im eigenen Land gestellt werden, werden im Ausland nicht berücksichtigt – „keine Einmischung in andere Landesermittlungen“,

- Unterlagen, Zeugenaussagen, Anzeigen verschwinden – Informationen an die Betroffenen fehlen völlig, keine Zwischenbescheide
- Privateigentum verschwindet, trotz Anträge gibt es keine Stellen, die sich an das Erbrecht im Ausland halten –
- Antrag der Erben auf Herausgabe des Privatvermögens werden ignoriert im Ausland
- Es gibt nur die Möglichkeit über einen Anwalt mit den entsprechenden Stellen Kontakt aufzunehmen – persönliche schriftliche Kontaktaufnahmen werden ignoriert und nicht beantwortet – im Ausland
- Entschädigung und Wiedergutmachung: sind Fremdwörter in Griechenland – Antwort: „Griechenland hat kein Geld“
- Beerdigung erfolgt in Griechenland ohne vorherige Information an die Eltern, Familie, Erben – keinerlei Unterstützung bei Anträgen auf Exhumierung, Obduktion und Überführung, trotzdem 15 Anträge gestellt wurden seit Juli 2007
- Keine Richtlinien, kein Leitfaden – keine Verantwortlichkeit: → in Deutschland – „nur bis zur Grenze – weiter dürfen wir uns nicht einmischen – Steuergelder werden nicht verplempert, um der Familie eine Urlaubsreise nach Griechenland zu finanzieren“ → in Griechenland – „wir lassen uns von Deutschland nicht in unsere Ermittlungen eingreifen – die Polizei ist autonom und kann machen, was sie für richtig hält“

2. Welche konkreten Maßnahmen würden Sie vorschlagen, um sicherzustellen dass den fünf Kategorien von Bedürfnissen von Opfern Rechnung getragen wird? Glauben Sie, dass die EU mit diesen Initiativen beitragen kann und wenn ja, wie?

- Unbedingtes Anerkenntnis des Status der Angehörigen von Tötungsfällen als Opfer von psychischer Gewalt, deren Auswirkungen auf das weitere Leben der Angehörigen verheerend ist
- Unbedingte Regelung und Umsetzung des Opferschutzes innerhalb der EU – nicht als „dehbare Paragraphen“, sondern konkret
- Unbedingte Umsetzung der Menschenrechte – „Anspruch auf Ermittlungen“ – nicht jeder Todesfall ist ein Suizid – wird aber schnell als solcher dargestellt, um Kosten und Aufwand zu minimieren – auf die Belange der Angehörigen wird da wenig Rücksicht genommen
- Bereitstellung eines Rechtsanwaltes, Dolmetschers sowie konsiliarischen Beistand – Unterstützung bei den Umsetzungen des EU-Rechtes und des Strafrechtes im Ausland

- Unbedingt bessere Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den griechischen Behörden
- Bessere Informationspflicht an die Angehörigen mit gleichzeitiger Beratung der weiteren Möglichkeiten der Umsetzung ihrer Rechte
- Beglaubigungen von Unterschriften unter einem Schreiben/Vollmacht eines vertretenden Anwaltes sollten auch über deutsche Behörden mit Siegel möglich sein, um die Kosten des Konsulates für die Angehörigen zu vermeiden
- Feststehende, für die Angehörigen nachlesbare Kosten bei Beglaubigungen --- 148,00 EUR für eine Beglaubigung einer Unterschrift pro Seite unter einer Handlungsvollmacht des griechischen Anwaltes ist unzumutbar
- Genaue Festlegung der Kompetenzen der einzelnen Behörden – nachvollziehbar für die Angehörigen –
- Checkliste und Unterstützung bei der Umsetzung dieser
- Prozesse sollten kostenlos sei
- Strafanzeigen im Ausland sollten kostenfrei sein – in Griechenland kostet eine Anzeige 10,00 EUR
- Bei Zeugenvernehmungen und Verhören sollte es geregelt sein, dass ein konsiliarischer Beistand anwesend ist, der beratend und unterstützend wirkt
- Aussagen, Schriftstücke sollten auch als Kopie in deutscher Sprache den Angehörigen ausgehändigt werden – es werden Unterschriften unter Schriftstücken verlangt, wo man den Inhalt nicht kennt
- Bei im Ausland notwendigen Zeugenaussagen oder Verhören, sollten Reisekosten und Unterkunftskosten kostenfrei sein oder erstattet werden
- Finanzielle Hilfen für notwendige Abläufe in Verbindung mit dem Gewaltverbrechen sollten vorfinanziert werden – Unterstützung bei der Umsetzung der versicherungstechnischen Angelegenheiten
- Leitfaden für Gewaltopfer bzw. der Angehörigen

3. Haben Sie Kenntnis von bewährten Praktiken, Initiativen, Programmen (einschließlich Ausbildungsprogrammen) oder Techniken, die zur Erfüllung der Bedürfnisse von Opfern beitragen könnten?

- AG – Hilfe für Angehörige von Tötungsdelikten, ANUAS e.V. und BIG e.V. arbeitet einen Leitfaden zur Umsetzung aus – ist in Arbeit -> Kostenabsicherung ist noch nicht geklärt – müsste dringend geregelt werden

4. Wie kann bestehende EU-Gesetzgebung für die Opfer verbessert werden, um den Bedürfnissen der Opfer gerecht zu werden?

- Eine bessere kontinuierliche Zusammenarbeit mit EU-Beauftragten, Polizei und dem ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-/Tötungs-/Suizid- und Vermisstenfällen
- Eine bessere Information - behördlicherseits – der Unterstützungsmöglichkeiten durch ANUAS e.V. – bessere Verbindung der Angehörigen von Tötungsfällen/Gewaltfällen
- Bessere Möglichkeiten – pressemässig – sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen
- Fehlende Informationen an die Bevölkerung – dieses Klientel wird immer noch als Minderheit gesehen, die Opferzahl ist enorm, im In- und Ausland

5. Wurden ausreichend Informationen und Daten gesammelt für eine geeignete Politik für die Opfer? Wie denken Sie, sollten Informationen erhoben werden (z. B. spezielle Studien und Forschungsarbeiten, nationale oder EU-weite Umfragen zur Zufriedenheit von Opfern mit den Maßnahmen)?

- Bessere Zusammenarbeit aller Behörden mit ANUAS e.V.
- Einrichtung einer Opferkartei, unter datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und Berücksichtigung der Freiwilligkeit der Betroffenen
- Bessere Schulungen für Nichtbetroffene zur Sensibilisierung für diesen Thema
- ANUAS e.V. arbeitet an einer Forschungsarbeit: „Wechselwirkungen zwischen Psyche und Körper nach Trauma gewaltsame Tötung eines Angehörigen“, in die auch Erfahrungen mit Betroffenen einbezogen werden
- zu wenig Daten und Informationen wurden gesammelt – das Thema und die Auswirkungen für die Angehörigen wird noch nicht ausreichend ernst genommen
- Zusammenarbeit / Erfahrungsaustausch mit EU-Ländern wäre von Vorteil

II. Spezifische Fragen ausgehend von den Bedürfnissen der Opfer

ANERKENNUNG

6. Glauben Sie dass eine spezielle Ausbildung für Menschen die in Kontakt mit Opfern kommen können verpflichtend sein sollte? Wie denken Sie, kann die Qualität von Bildungsmaßnahmen verbessert werden?

- Traumatherapeuten sollten eine bessere Ausbildung bekommen, spezialisiert auf das benannte Gebiet
- es sollten Schulungen für Behörden, Polizei u.ä. erfolgen, die mit diesem Klientel arbeiten, zu tun haben
- die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt, Polizei, Hilfsorganisationen sind unbedingt notwendig – wobei zu bedenken ist, dass nicht nur einfache Hilfsorganisationen alleine eingeschaltet werden, sondern spezielle, die damit Erfahrungen haben ---
- der ANUAS e.V. hat Betroffene in die Arbeit einbezogen – aus den Erfahrungen der eigentlichen Betroffenen wird geschöpft – gleichzeitig wird den Betroffenen die Möglichkeit bei ANUAS gegeben, ihre eigenen Ressourcen zu entdecken und wieder aufzubauen und somit wieder einen Sinn in ihrem Leben zu sehen – sie helfen aus eigenen negativen Erfahrungen heraus den anderen Betroffenen
- Betroffene werden von Betroffenen ernst genommen
- man sollte die Fähigkeiten der Betroffenen im Umgang mit anderen Betroffenen nicht unterschätzen – es werden immer wieder die Fehler von Nichtbetroffenen gemacht, dass man diese als Psychriefälle hinstellt – betroffene Familien sind keine Psychriefälle, sie sind psychisch instabil und können ein Psychriefall werden bei den bisherigen Umgangsformen und ignorantem Verhalten unqualifizierter Personen
- eine betroffene Traumatherapeutin sollte ihre Erfahrungen aus eigener Betroffenheit und natürlich Studienwissen einsetzen können, um andere Menschen – Nichtbetroffene - schulungsmäßig Hinweise zu geben im Umgang mit diesen Opfern
- um den sozialen Rückzug der Opfer zu minimieren, sollten diese Schulungsmaßnahmen auch angeboten werden für Bekannte, Freunde, Kollegen dieser Opfer, damit diese verstehen, was passiert mit den Opfern und warum reagieren diese so oder so
- „betriebsblinde“ Behördenmitarbeiter sollten unbedingt geschult werden – die Menschlichkeit ist völlig verloren gegangen

7. Wie soll sichergestellt werden, dass die individuellen Bedürfnisse der Opfer angemessen bewertet werden (z.B. individuelle Bedarfsanalyse bei der Meldung von Straftaten)?

- Der ANUAS e.V. bietet sich als Hilfsorganisation für Angehörige von Tötungsfällen für die Erstellung der individuellen Bedarfsanalyse an – in Zusammenarbeit mit der Polizei / Justizstellen, die unerlässlich sind, um entsprechende Meldungen zu erhalten

8. Wie denken Sie sollten gefährdete Opfer identifiziert werden? Welche besonderen Maßnahmen sollten ihnen zur Verfügung stehen (z. B. einmalige Durchführung von Zeugenaussagen, grundsätzlich verfügbare Rechtshilfe, speziell geschulte Fachkräfte zur Aufnahme von Aussagen)?

- Gefährdet kann jeder sein – es kann jeden treffen – mehr Aufmerksamkeit für dieses Thema – mehr finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Hilfen
- Präventionsmaßnahmen, unbedingt auch mit ANUAS e.V. – den Betroffenen von Gewalt, um gezielt auf die Problematik aufmerksam zu machen und vorzubeugen
- Gezielte Schulungen, bereits im Kindesalter – in den Einrichtungen: → was ist Gewalt → wie gehe ich damit um → wie verhalte ich mich als Angehöriger eines Tötungsfalles → wohin kann ich mich wenden --- präventiver Leitfaden

SCHUTZ

9. Glauben Sie, dass Maßnahmen erforderlich sind, um die Privatsphäre von Opfern zu schützen und wenn ja, wie (z.B. gerichtliche Verfügungen, Handbuch)?

- Unbedingter Schutz ist notwendig
- Angehörige und ihre Privatsphäre sollten besser geschützt werden – die Familie zerbricht an der Umverteilung der Schuldfragen, der Ignoranz, wenigen Unterstützung, wenig Hilfsangeboten –
- Bessere Umsetzung der psychologischen Betreuung – vor allem durch Fachpersonal, sonst wird diese Betreuung nur kurzzeitig genutzt, Rehamaßnahmen, auch ohne psychologische Betreuung vorher --- unbedingter Wiedereinstieg ermöglichen ins Berufsleben – Fördermaßnahmen für die Neubildung oder Nachbildung nach solch einem Schicksal ist dringendst notwendig – sonst sozialer Abstieg – Suchtgefahr, Suizid der Familienmitglieder oder Aggressionsverhalten mit fatalen Folgen und Gesetzeskonflikten

10. Wie denken Sie sollte das Opfer vor einem Täter / potentiellen Täter geschützt werden, besonders in Bezug auf:

a) Einschüchterung / weiteren Schaden (z.B. Trennung von Täter und Opfer vor Gericht / Polizei durch spezielle Verfahrensregeln)?

- Dringend Umsetzung des Benannten – in Griechenland werden Straftäter nicht ausreichend verfolgt – Staatsanwälte verdrehen nachweislich Zeugenaussagen oder nutzen nicht alle Zeugenaussagen – passiert auch in anderen Ländern –
- Täter haben die Möglichkeit potentielle Zeugen zu beeinflussen
- Erfahrungsgemäß wird die Schuldfrage in allen Fällen auf das bereits tote Opfer geschoben und somit eine korrekte Bearbeitung durch Behörden minimiert
- Jede Straftat sollte nach korrekter Ermittlung vor ein Gericht kommen – die „Roboter“-Phase der Familien nach einem solchen Schicksal wird genutzt, um Fälle tot zu schweigen und auf die psychische Instabilität und Handlungsunfähigkeit der Angehörigen wird gebaut – Familien werden abgewimmelt mit Bemerkungen: „frustrierte Mutter, die über den Tod des Kindes nicht hinweg kommt“, „wird schon alles wieder“, „der ... hat gesagt, dass eine psychische Instabilität vorlag, vllt. hat sie/er sich ja selber umgebracht“
- Kosten für die Angehörigen werden hochgetrieben, da keiner eine Notwendigkeit sieht zu helfen
- Angehörige sind gezwungen, Überführungsanträge auch im Ausland zu stellen – die Anträge, die im Inland über Behörden gestellt werden, werden im Ausland nicht anerkannt

b) Ist eine gerichtliche Verfügung Ihrer Ansicht nach machbar und eine wirksame Option um EU-weiten Schutz des Opfers zu erreichen?

- Das wäre eine kleine Möglichkeit, Rechte vorläufig durchzusetzen
- Strafanträge werden im Ausland nicht alle zugelassen – oft werden sie nach 1 Jahr Wartezeit niedergelegt – dann nach Widersprüchen durch die Angehörigen – an das Revisionsgericht weitergeleitet mit dem Vermerk, dieses niederzulegen – letztendlich wird der ganze Fall wegen „Formfehler“ niedergelegt
- Korrekte Richtlinien sind notwendig, um „Formfehler“ zu vermeiden
- Dringende Schulung für Mitarbeiter der Botschaft, des Konsulates u.ä. Stellen, um den Opfern bzw. den Angehörigen korrekte Auskünfte zu geben – man wird auf Anwälte verwiesen, die man nicht kennt, mit denen man überwiegend telefonisch korrespondiert und die aus dem Land sind, wo man zum Opfer wurde – deutsche Anwälte werden im Ausland nicht anerkannt.

- → dringender Handlungsbedarf!!!

UNTERSTÜTZUNG

11. Wie kann Ihrer Meinung nach die Opferhilfe unterstützt werden, um wirksame Hilfeleistungen für Opfer bereitzustellen?

- Anerkennung der Hilfsangebote des ANUAS e.V.
- Möglichkeiten des Betroffenen austausches – Selbsthilfegruppen in der herkömmlichen, bekannten Weise ist in diesen speziellen Fällen nicht möglich, da die Fälle teilweise so schlimm und verschieden sind, dass sie eher triggern als helfen würden
- Fachpersonal, wie bereits benannt
- Schulungen, Weiterbildung, Leitfaden
- Einbeziehung der Betroffenen – nach eigenem Wunsch - zur psychischen Stabilisierung
- Umsetzbare neue Gesetze/Richtlinien

12. Welche Dienstleistungen sollte die Opferhilfe anbieten?

- fachkundige Beratung
- Zusammenarbeit mit dem ANUAS e.V., als Hilfsorganisation für Angehörige von Tötungsfällen
- Unterstützung und Beratung bei Anträgen nach OEG, ZR, EU-Rente, RehaMaßnahmen, Ansprüche nach gesundheitlicher und psychologischer Betreuung
- ggf. Rückzugsmöglichkeiten
- unbedingte Gespräche mit Gleichbetroffenen in kleinen Gruppen bzw. Einzelgespräche

13. Denken Sie, dass einheimische und/ oder ausländische Opfer von Straftaten sofortige Hilfsmaßnahmen erhalten sollten (z.B. Hotelübernachtung, Essensgutscheine, Möglichkeit zu Anrufen)? Wenn ja, wer sollte diese Hilfe leisten (z.B. Konsularbehörden, andere Behörden, Einrichtungen für Opferhilfe, Tourismuswirtschaft)?

- unbedingt, das ist Grundvoraussetzung!!!

ZUGANG ZUR RECHTSSPRECHUNG

14. Wie sollen wir sicherstellen, dass die Opfer Information über ihre Rechte und andere Informationen in vollem Umfang verstehen (Übersetzung, und Bereitstellung von Dolmetschern für alle Opfer die Verständnisschwierigkeiten haben, Rechtsbeistand, Vereinfachung von Formularen und Dokumenten, Informationen die über unterschiedliche Medien bereitgestellt werden)?

- ANUAS e.V. unterstützen – hilft, wie oben benannt, aus der Sicht und den Erfahrungen der Betroffenen
- Umsetzung der Richtlinien im EU-Ausland
- Dehnbare Gesetze überarbeiten
- Personalschulung
- Konsequente Neuorientierung der Aufgaben und des Personals
- Botschaften müssen ausreichend informieren – im Fall Susan Waade in Griechenland verschwanden Akten in den griechischen Ermittlungsunterlagen/-akten – die Familie sollte nachweisen, dass überhaupt ein Antrag auf Exhumierung, Obduktion und Überführung nach Deutschland gestellt wurde (der Leichnam der Tochter wurde vorher, ohne Erlaubnis der Angehörigen in Athen beerdigt – eine 15 malige Beantragung auf Exhumierung ... wurde überhaupt nicht berücksichtigt – die Familie erhielt keine Unterstützung – nach 3 Jahren war der Leichnam noch nicht überführt --- weitere Informationen können eingeholt werden über ANUAS e.V. – www.anuas.de

15. Sollten die Opfer ein Recht auf Informationen haben, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden, wie beispielsweise die Entscheidung, eine Untersuchung oder Strafverfolgung zu beenden oder die Überprüfung solcher Entscheidungen im Nachhinein (z. B. durch einen hohen Beamten, Ombudsmann, Gericht)?

- Die Betroffenen sollten unbedingt Informationen erhalten
- Kompetente Mitarbeiter sollten Entscheidungen treffen, die ausreichend begründet sind
- Opfer sollten die Möglichkeit erhalten, zu wissen, wohin sie sich wenden können und mit wessen Hilfe, um ihre Rechte auch durchzusetzen, bei fehlerhaften Entscheidungen

ENTSCHÄDIGUNG UND WIEDERGUTMACHUNG

16. Wie sollten Ihrer Ansicht nach Opfer Schadensersatzanträgen unterstützt werden und bei der Vollstreckung von Schadenersatzansprüchen (z.B. staatliche Unterstützung bei der Eintreibung, Auslegen des Betrags durch den Staat, die Vereinfachung der Formulare)?

- Staatliche Finanzierung – wie sollen die Opfer das aufbringen – die Opfer sind geschädigt, bis zu ihrem Tod: Arbeitsausfall, gesundheitliche und psychische Schäden, finanzieller Ausfall, ggf. Trennung, Suchtprobleme usw.
- Formulare sollten verständlich aufgebaut sein und man sollte die psychische Verfassung der Betroffenen berücksichtigen und Hilfen anbieten – dafür wäre auch der ANUAS e.V. da und bietet Hilfe an
- Rechtsanwälte sollten finanzielle Unterstützung/Subventionen erhalten, damit sie auch für Prozesskostenhilfe arbeiten
- Es müsste genau geregelt sein, was ist „internationale Prozesskostenhilfe“ und wie kann ich die beantragen und welche Anwälte arbeiten damit

17. Sollten opferorientierte Justizverfahren wie Mediation für alle Opfer zugänglich sein? Sollten Mindeststandards eingeführt werden für Organisationen, die derartige Dienste anbieten?

- Unbedingt!!!
- Es sollte mehr für die Opfer unternommen werden, damit diese das Gefühl bekommen, man hilft ihnen, sie sind nicht alleine, jemand ist für sie da, das Leben kann wieder lebenswert werden ...

